



# ENTSCHEID BIO SUISSE

**Hermann Kröner GmbH  
Im Bocketal 21  
49463 Ibbenbüren  
DEUTSCHLAND**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Bio Suisse (die Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen) aufgrund der Prüfung Ihrer Betriebsunterlagen wie folgt entschieden hat.

**Bio Suisse Anerkennung bis 31.03.2012:**

Herstellung von Weizenquellstärke, Weizenstärke, Weizengluten und Quellmehlen aus Bio Suisse konformer Rohware

Der Entscheid stützt sich auf die Unterlagen Ihrer Kontroll-/Zertifizierungsstelle: GfRS Gesellschaft für Ressourcenschutz GmbH, Göttingen

**approved  
by BIO SUISSE**

Sie dürfen für den Betrieb und die Produkte das Logo „approved by BIO SUISSE“ verwenden (auf der Internetseite, auf Gebinden, Lieferscheinen, Rechnungen etc.). Das Logo können Sie als .jpg-Datei von der Bio Suisse Internetseite herunterladen. Von Bio Suisse „In Umstellung“ anerkannte Produkte müssen zusätzlich mit dem deutlichen Hinweis „Umstellungsprodukt“ versehen sein.

Bio Suisse

Entscheid Nr.: Int-00008-2011

Betriebsnummer: 111984

Andrea Seiberth  
Head, Import Department

Basel, 03.01.2011

Seite 1 / 1

Die Anerkennung bleibt nur solange gültig, wie Ihr Betrieb mit der genannten Kontrollstelle einen gültigen Kontrollvertrag besitzt. Das Anerkennungsschreiben ist Eigentum von Bio Suisse. Es kann bei Zuwiderhandlung gegen die Bio Suisse Richtlinien jederzeit zurückverlangt werden. Die Anerkennung ist eine Bestätigung der Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien. Sie berechtigt nicht zur Auszeichnung der Produkte mit dem „Knospe“-Label von Bio Suisse und sie ist keine Garantie für eine Vermarktung der Produkte in der Schweiz. Z.B. ist Bio Suisse verpflichtet, die Importe bei ausreichender Inlandversorgung einzuschränken.